

Neuigkeiten

Mitte Mai bis Ende Juli 2017

I. Rechtsetzung:

a) Inkraftsetzung

- Die Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) erfuhr am 16. Mai 2017 folgende Änderung: Anhang 5 wird betreffend das durchschnittliche Leergewicht in 1563 kg geändert. Diese Verordnung ist am 15. Juni 2017 in Kraft getreten (AS 2017 3327).

b) Referendumsvorlagen

- Das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich vom 21. März 2003 (Gentechnikgesetz, GTG; SR 814.91) erfuhr am 16. Juni 2017 Änderungen u. a. betreffend das Umweltmonitoring und die Strafbestimmungen und Verwaltungsmassnahmen. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum, welches am 5. Oktober 2017 abläuft (BBl 2017 4273).
- Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle vom 16. Juni 2017 betreffend die Änderungen vom 13. Dezember 2012 des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, welches am 5. Oktober 2017 abläuft (BBl 2017 4279).
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris vom 16. Juni 2017. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, welches am 5. Oktober 2017 abläuft (BBl 2017 4281).

c) Vernehmlassungen

(Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.admin.ch> > Bundesrecht > Vernehmlassungen)

- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 730.0): Mit der Vorlage werden die Motionen Ritter 13.3196 und Regazzi 13.3023 erfüllt, welche eine vertiefte Prüfung des Revisionsbedarfs des EntG forderten. Das Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt, es soll aber auf das Koordinationsgesetz abgestimmt werden. Ziel der Gesetzesrevision ist es, das EntG so anzupassen, dass es auf den heutigen Regelfall des kombinierten Plangenehmigungs- und Enteignungsverfahrens für die Bewilligung von Infrastrukturanlagen zugeschnitten ist. Die Vorlage wird weiter als Anlass genommen, verschiedene Regelungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die Vernehmlassung wurde am 2. Juni 2017 eröffnet und dauert bis am 31. Oktober 2017 (BBl 2017 3938).
- Revision des Wasserrechtsgesetzes (WRG; SR 721.80): Wasserzinsregelung nach 2019: Der Wasserzins ist eine Abgabe und stellt das Entgelt für die Einräumung des exklusiven Rechts zur Wasserkraftnutzung an einem Standort dar. Der Bund setzt dafür Schranken. Das Maximum des Wasserzinses ist im Wasserrechtsgesetz WRG geregelt und wurde letztmalig mit Parlamentsentscheid von 2010 in zwei Stufen auf 110 CHF/kWbrutto erhöht. Diese Regelung wurde bis Ende 2019 befristet. Der Bundesrat muss der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für die Zeit nach dem 1. Januar 2020 vorlegen. Die Vorlage sieht eine Übergangsregelung für das Wasserzinsmaximum vor. Das Wasserzinsmaximum soll in einer Übergangszeit bis 2022 auf 80 Fr./kW brutto herabgesetzt werden. Die Vernehmlassung wurde am 21. Juni 2017 eröffnet und dauert bis am 13. Oktober 2017 (BBl 2017 4460).
- Zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700): Vernehmlassung zu neuen Elementen: Im Zuge der Überarbeitung der Gesetzesvorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes nach der Vernehmlassung, die vom Dezember 2014 bis zum Mai 2015 durchgeführt worden war, sind neue Elemente wie zum Beispiel der Planungs- und Kompensationsansatz in die Vorlage aufgenommen worden. Die Vernehmlassung ist auf diese neuen Elemente ausgerichtet. Die Vernehmlassung wurde am 21. Juni 2017 eröffnet und dauert bis am 31. August 2017 (BBl 2017 4461).

d) Berichte des Bundesrates

- Konzept Windenergie: An seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 hat der Bundesrat das Konzept Windenergie verabschiedet. Es legt fest, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind und zeigt mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf. Planungs- und Projektträger verfügen damit über eine Entscheid- und Planungshilfe (BBl 2017 4905).
- Motion «Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche»: Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion, welche die Verbesserung der Rechtslage der von übermässigem Lärm betroffenen

Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer verlangte. Die Kantone hatten die Vorschläge des Bundes zur Änderung des Systems abgelehnt. Die Kommissionen erachteten sowohl das Ausgleichsmodell «Lärmausgleichsnorm LAN light» als auch das Entschädigungsmodell «Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche ENA Plus» als nicht opportun und bevorzugten den Status quo. Deshalb kommt der Bundesrat in seinem am 17. Mai 2017 verabschiedeten Bericht zur Abschreibung der Motion der Ständeratskommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) «Fluglärmmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche» (08.3240) zum Schluss, dass die politische Akzeptanz für eine Neuordnung des Lärmentschädigungssystems nicht gegeben ist (BBl 2017 3929).

– Neuer Massnahmenplan zur Bekämpfung von Lärm: Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 in Erfüllung des Postulats Barazzone 15.3840 vom 14. September 2015 den Bericht «Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» verabschiedet. Mit drei strategischen Schwerpunkten will der Bundesrat die Bevölkerung in Zukunft wirksamer vor schädlichem oder lästigem Lärm schützen. Das Hauptmerkmal des Massnahmenplans liegt auf der vermehrten Bekämpfung von Lärm an der Quelle. Beim Strassenlärm will der Bund beispielsweise die Weiterentwicklung von lärmarmen Strassenbelägen initiieren und unterstützen. Zudem soll die Förderung von leisen Fahrzeugen geprüft werden. Beim Eisenbahnverkehr setzt der Bund weiterhin auf die Entwicklung von lärmarmen Infrastruktur und die Förderung von leiseren Güterwagen, beim Flugverkehr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf die Senkung der Lärmmissionen von Flugzeugen.

Der zweite Schwerpunkt des Massnahmenplans gilt der Förderung von Ruhe- und Erholungsräumen in der Siedlungsentwicklung. Als dritten Schwerpunkt sieht der Bund die Modernisierung des Monitorings und gezielte Information vor, um das Verständnis für die Lärmproblematik in der Öffentlichkeit zu stärken. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 28.06.2017.

– Mikroverunreinigungen: Bundesrat für weiterführende freiwillige Massnahmen. Der Bundesrat hat am 16. Juni 2017 in Erfüllung eines Postulats von Ständerat Claude Hêche den Bericht «Massnahmen an der Quelle zur Reduktion von Mikroverunreinigungen in den Gewässern» verabschiedet. Der Bericht zeigt, welche Verbesserungen bereits erzielt worden sind und stellt Möglichkeiten für zusätzliche Schritte vor. Er zeigt darin auf, wie – in Zusammenarbeit mit Kantonen, Fachverbänden, Forschung und Privatwirtschaft – die Massnahmen an der Quelle gegen Mikroverunreinigungen verstärkt werden können. Vor allem müssen die heute bestehenden Regelungen konsequenter umgesetzt werden. Zudem muss die umweltschonende Anwendung und Entsorgung von Produkten wie z. B. Arzneimittel oder Pestizide im bestehenden Rahmen weiter gefördert werden. Ebenso begrüsst der Bundesrat Bestrebungen der Privatwirtschaft und der Verbände zur Weiterentwicklung umweltrelevanter Informationen zu Produkten. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 16.06.2017.

– Problematische Nährstoffverarmung und Versauerung der Waldböden: Gelangen viele stickstoffhaltige Luftschadstoffe in Ökosysteme wie den Wald, so führt das zu einer Überdüngung und Versauerung der Böden. Der Bundesrat ist sich die-

ses Problems bewusst und schlägt Gegenmassnahmen vor. Dazu hat er am 15. Februar 2017 in Erfüllung eines Postulats von Nationalrat Erich von Siebenthal den Bericht «Optionen zur Kompensation der Versauerung von Waldböden und zur Verbesserung der Nährstoffsituation von Wäldern» gutgeheissen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 15.02.2017.

II. Ausgewählte amtliche Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

– Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1630-D, 2017 (auch in französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich): Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Der vorliegende Bericht analysiert den Zustand der Biodiversität in der Schweiz. Er basiert auf ausgewählten Kenngrössen (Indikatoren), die aus Erhebungen der verschiedenen Biodiversitäts-Monitoringprogramme des Bundes resultieren, sowie auf wissenschaftlichen Studien. Die Daten ermöglichen es, nicht nur den aktuellen Zustand der Biodiversität auf den Ebenen der Arten, der Lebensräume und der Gene zu erfassen, sondern auch Trends zu erkennen.

– Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂-Verordnung, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1315, 3. aktualisierte Version, 2017 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sowie Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke sind gemäss CO₂-Gesetz dazu verpflichtet, einen Teil der verursachten CO₂-Emissionen ganz, respektive teilweise, durch Massnahmen im Inland zu kompensieren. Zur Erfüllung dieser Pflicht können Projekte oder Programme zur Emissionsverminderung im Inland durchgeführt werden. Nachgewiesene Emissionsverminderungen können bescheinigt oder direkt an die Pflichterfüllung angerechnet werden. Zugelassen sind Projekte oder Programme zur Verminderung aller in Art. 1 der CO₂-Verordnung aufgeführten Treibhausgase sowie zur biologischen CO₂-Sequestrierung in Holzprodukten.

– Störfallvorsorge bei Betrieben mit hochaktiven Stoffen. Ein Modul des Handbuchs zur Störfallverordnung, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UV-1705, 2017 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die vorliegende Publikation erläutert das Vorgehen zur Prüfung des Geltungsbereichs gemäss Störfallverordnung (StfV) und zur Ausmasseneinschätzung auf Stufe Kurzbericht. Zudem werden Grundsätze zum Treffen von Sicherheitsmassnahmen gemäss Art. 3 StfV aufgezeigt. Diese Vollzugshilfe hilft somit den Inhabern von Betrieben mit hochaktiven Stoffen bei der Umsetzung der spezifischen Anforderungen aus der StfV und den Vollzugsbehörden bei der Durchführung des Kontroll- und Beurteilungsverfahrens gemäss StfV.

– Wandel der Landschaft, Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES): Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-16412,

2017 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich): Im Rahmen des Landschaftsbeobachtungs-Programms LABES werden Zustand und Entwicklung der Landschaft in der Schweiz anhand verschiedener Indikatoren dokumentiert und beurteilt. Als innovative Landschaftsbeobachtung erfasst LABES einerseits physische Landschaftsqualitäten und macht andererseits Aussagen zur Wahrnehmung der Landschaft durch die Bevölkerung. Der Bericht dokumentiert den Landschaftswandel in den letzten Jahrzehnten. Im Hinblick auf die Entwicklung der Landschaftsqualität besteht in vielerlei Hinsicht nach wie vor Handlungsbedarf.

– Hydrologisches Jahrbuch der Schweiz 2016. Abfluss, Wasserstand und Wasserqualität der Schweizer Gewässer, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1712, 2017 (auch in französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das «Hydrologische Jahrbuch der Schweiz» liefert einen Überblick über das hydrologische Geschehen auf nationaler Ebene. Es zeigt die Entwicklung der Wasserstände und Abflussmengen von Seen, Fliessgewässern und Grundwasser auf und enthält Angaben zu Wassertemperaturen sowie zu physikalischen und chemischen Eigenschaften der wichtigsten Fliessgewässer der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des BAFU.

– Stoffflüsse im Schweizer Elektronikschrott. Metalle, Nichtmetalle, Flammschutzmittel und polychlorierte Biphenyle in elektrischen und elektronischen Kleingeräten, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1717, 2017 (auch in französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Dieser Bericht dokumentiert die Gehalte an ausgewählten Metallen, weiteren Elementen, halogenierten Flammschutzmitteln und polychlorierten Biphenylen (PCB) im Schweizer Elektronikschrott im Jahr 2011. In einer grossen Recyclinganlage wurden repräsentative Proben der Outputgüter entnommen und im Rahmen einer Stoffflussanalyse die Konzentrationen und Frachten der einzelnen Stoffe bestimmt. Die höchsten Gehalte wurden für die Metalle Eisen, Aluminium und Kupfer ermittelt. Die Konzentrationen von Cadmium, der bromierten Flammschutzmittel DecaBDE, OctaBDE und PentaBDE sowie von PCB sind seit der Untersuchung von 2003 gesunken, während die Quecksilber-Konzentration infolge des Aufkommens von LCD-Bildschirmen angestiegen ist.

III. Literatur zum nationalen Umweltrecht

– ABBET STÉPHANE / VEUILLET AMBRE, *La mainlevée de l'opposition*. Commentaire des articles 79 à 84 LP, Stämpfli Verlag, Bern 2017, 304 S., ISBN 978-3-7272-2468-3.

– ADLER DENIS OLIVER / TÖNZ STEFAN, *Die Verwendung von Verwaltungsvermögen im Rahmen einer Privatisierung – unter besonderer Berücksichtigung der Wasserversorgungsanlagen im Kanton Zürich*, in: ZBl 118/2017, S. 355 ff.

– AYER ARIANE / REVAZ BENOÎT, *Droit suisse de l'environnement*. Code annoté. Contributions de l'institut pour le droit suisse et international de la Construction, Beiträge aus dem Institut für schweizerisches und internationales Baurecht, Universität Freiburg, Schulthess Verlag, Zürich 2017, 644 Seiten, ISBN 978-3-7255-8643-1.

– BORLAT JULIEN, *La tâche assignée à la Confédération et aux cantons en matière d'adaptation des forêts aux changements climatiques*, Institut für Föderalismus, Newsletter IFF 1/2017, 6 S.

- HESELHAUS SEBASTIAN, Rechtsvergleich des Abfallrechts der EU und der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Legislationsvorschläge des EU-Aktionsplans für eine Kreislaufwirtschaft, Gutachten, Universität Luzern, April 2017.
- HILF MARIANNE JOHANNA / VEST HANS, Gutachten «Umweltstrafrecht» im Auftrag des BAFU, Universität Bern, September 2016.
- JUD BARBARA / BLIND SONIA, Die Rechtsprechung des Bundesgerichts 2016: Raumplanung und Umwelt, in: Raum & Umwelt, Bern 2017, 2, S. 3–37. (Französische Fassung: La jurisprudence du Tribunal fédéral en 2016: aménagement du territoire et environnement)
- STEINMANN KATHRIN / LIEBERHERR EVA / ZIMMERMANN WILLI, Waldpolitik der Schweiz, Dike Verlag, Zürich 2017, 153 S., ISBN 978-303-751-9028.
- WALDMANN BERNHARD, Windenergie im Konflikt mit dem Natur- und Landschaftsschutz: eine Zusammenfassung und Kommentierung des Bundesgerichtsurteils 1C_346/2014 vom 26. Oktober 2016 (Windparkzone Schwyberg), in: Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung, Freiburg/Schweiz 2016, Nr. 4, S. 385–404. (deutscher Text mit Zusammenfassung in Französisch und Deutsch).
- WALKER DAVID / HERTIG VERA / DIETRICH FLURINA, Juristische Kleinwaldbesitzende in der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 2017, Vol. 168, No. 4, pp. 221–224.
- WOLF STEPHAN / PFAMMATTER ARON (Hrsg.), Zweitwohnungsgesetz (ZWG) – unter Einbezug der Zweitwohnungsverordnung (ZWV), Stämpfli Verlag, Bern 2017, 320 S., ISBN 978-3-7272-5162-7.
- ZUFFEREY JEAN-BAPTISTE / ROMY ISABELLE, La construction et son environnement en droit public: éléments choisis pour les architectes, les ingénieurs et les experts de l’immobilier, 2^e éd. entièrement revue et augmentée, Schulthess Verlag, Zürich 2017, 450 p., ISBN 978-372-558-6424.

IV. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2017; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- BRAIG KATHARINA FRANZISKA, Reichweite und Grenzen der aus der Europäischen Menschenrechtskonvention abgeleiteten umweltrechtlichen Schutzpflichten in der Europäischen Union, Natur und Recht 2017, Vol. 39, S. 100 ff., ISSN 0172-1631.
- BREMER NICOLAS, Post-environmental Impact Assessment Monitoring of Measures or Activities with Significant Transboundary Impact: An Assessment of Customary International Law, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2017, Vol. 26, S. 80 ff., ISSN 2050-0394.
- FASOLI ELENA, The Possibilities for Nongovernmental Organizations Promoting Environmental Protection to Claim Damages in Relation to the Environment in France, Italy, the Netherlands and Portugal, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2017, Vol. 26, S. 30 ff., ISSN 2050-0394.
- GARÇON GÉRARDINE, Public Access to Information in the Area of Product Legislation – All in Balance Now? The Latest Case Law on the Aarhus «Emissions Concept», Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2017, S. 31 ff., ISSN 1612-4243.
- GILJAM RENSCHE A., Better BAT to Bolster Ecosystem Resilience: Operationalizing Ecological Governance through the Concept of Best Available Techniques, Review of

European, Comparative & International Environmental Law 2017, Vol. 26, S. 5 ff., ISSN 2050-0394.

- LEE PHILIPP I., Die Geburtsstunde der heimlichen Präklusion, Zum Schicksal der materiellen Präklusion nach dem Urteil des EuGH vom 15.10.2015 in Rs.C-137/14 und dem Gesetzentwurf zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2017, S. 62 ff., ISSN 1612-4243.
- LEE ROBERT G., Always Keep a Hold of Nurse: British Environmental Law and Exit from the European Union, Journal of Environmental Law 2017, Vol. 29, S. 155 ff., ISSN 1464-374X.
- MOULES RICHARD, Significant EU Environmental Cases: 2016, Journal of Environmental Law 2017, Vol. 29, S. 177 ff., ISSN 1464-374X.
- MÜLLER LISA MARIE, Lebensmittelverschwendung als Herausforderung für das europäische Abfallrecht, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2017, S. 84 ff., ISSN 1612-4243.
- PACCAUD FRANÇOISE, L'assemblée générale des Nations Unies pour l'environnement: un premier essai non transformé du PNUE, La Revue Juridique de l'Environnement 2017, Vol. 42, S. 641 ff., ISSN 0397-0299.
- WAGNER CHRISTIAN, Ringen um Umweltinformationen – EuGH-Urteile zu grundlegenden Fragen der Århus-Bestimmungen, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2017, S. 95 ff., ISSN 0937-7204.
- WEGENER BERNHARD, Kein «Mund auf – Augen zu» – Der freie Zugang zu Informationen über Emissionen in die Umwelt, Zeitschrift für Umweltrecht 2017, S. 146 ff., ISSN 0943-383X.
- ZULUAGA MADRID JULIANA, Access to Environmental Information from Private Entities: A Rights-Based Approach, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2017, Vol. 26, S. 38 ff., ISSN 2050-0394.

2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- BODANSKY DANIEL / BRUNNÉE JUTTA / RAJAMANI LAVANYA, International Climate Change Law, OUP 2017, ISBN 9780199664306.
- FÜHR MARTIN, Der Dieselskandal und das Recht, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2017, S. 265 ff., ISSN 0721-880X.
- KLINGER REMO, Dieseltgate öffentlich-rechtlich, Zeitschrift für Umweltrecht 2017, S. 131 ff., ISSN 0943-383X.
- LASKOWSKI SILKE RUTH, Nachhaltige Wasserwirtschaft zwischen UN-Agenda 2030 und CETA, Zeitschrift für Umweltrecht 2017, S. 65 ff., ISSN 0943-383X.
- MAGUIRE AMY AND MCGEE JEFFREY, A Universal Human Right to Shape Responses to a Global Problem? The Role of Self-Determination in Guiding the International Legal Response to Climate Change, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2017, Vol. 26, S. 54 ff., ISSN 2050-0394.
- PIGUET FRÉDÉRIC-PAUL / MEYLAN FRÉDÉRIC / LARGEY THIERRY / ERKMAN SUREN, Recycling and Utilisation of Carbon Dioxide in the European Union's Directives, European Energy and Environmental Law Review 2017, Vol. 26, S. 2 ff., ISBN 0966-1646.

3. Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken

- ALBRECHT EIKE/GOEBELBECKER JOEL, Nano gegen REACH: Klassisches Stoffverständnis zu grösseninduzierten Eigenschaften – Geltungs- und Haftungsfragen, Zeitschrift für Stoffrecht 2017, S. 2 ff., ISSN 1613-3919.
- GRIESBACH ANGELA, Zum abfallrechtlichen Umgang mit «HBCD»-haltigen Dämmstoffen – Gefährlicher Abfall nach der Abfallverzeichnisverordnung?, Zeitschrift für Umweltrecht 2017, S. 205 ff., ISSN 0943-383X.
- OUART PETER, Ungelöste Rechtsprobleme bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Zeitschrift für Stoffrecht 2017, S. 23 ff., ISSN 1613-3919.
- RAUPACH MICHAEL, Die Umsetzung des Prinzips «One Substance, One Registration» unter REACH, Zeitschrift für Stoffrecht 2017, S. 65 ff., ISSN 1613-3919.

V. Varia

- Stand Restwasser 2016: Ein Viertel der Wasserfassungen sind noch immer nicht saniert: Gemäss Gewässerschutzgesetz hätten die Kantone bis Ende 2012 alle Restwasserstrecken unterhalb von Wasserentnahmen, die vor 1992 bewilligt wurden, sanieren müssen. Lediglich sieben Kantone haben bis heute die gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahr 1992 vollständig umgesetzt. Im Interesse der Fließgewässer und der davon abhängenden Lebensräume und -gemeinschaften fordert der Bund die zuständigen Behörden erneut auf, die Sanierungen möglichst rasch abzuschliessen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 30.05.2017.
- Naturgefahren: Bundesrat will rechtliche Anpassungen für mehr Sicherheit. Im Zuge des Klimawandels dürften Naturgefahren wie Hochwasser, Felsstürze und Lawinen zunehmen. Die Sicherheit der Bevölkerung wird in Zukunft daher wichtiger. Um die beschränkten Ressourcen für den Schutz vor Naturgefahren wirtschaftlicher und effizienter einzusetzen, schlägt der Bundesrat eine Reihe rechtlicher Anpassungen vor. Er hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2017 dazu eine Aussprache geführt. Bis Ende 2019 wird eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 16.06.2017.
- Zu hohe CO₂-Emissionen aus Brennstoffen – Erhöhung der Abgabe im Jahr 2018. Gemäss der CO₂-Statistik, die das Bundesamt für Umwelt BAFU am 11. Juli 2017 veröffentlicht hat, wurde das für 2016 festgelegte Ziel, nämlich eine Abnahme um 27 Prozent gegenüber 1990, nicht erreicht. Per 1. Januar 2018 wird daher die CO₂-Abgabe von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ erhöht. Dieser automatische Korrekturmechanismus soll einen Anreiz für den sparsamen Umgang mit fossilen Energien und für den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen schaffen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 11.07.2017.

